



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

Hamburger Institut für Berufliche Bildung, HI 43, Hamburger Straße 131, 22083 Hamburg

Hamburger Institut für Berufliche Bildung  
HI 43 - Bildungsurlaub

Dr. Maren Franz Training - Coaching -  
Beratung  
Sandfoort 87  
22415 Hamburg

Hamburger Straße 131  
D - 22083 Hamburg  
Telefon: +49 40 428 63-4672  
Telefax: +49 40 4279-66070  
Ansprechpartner: Nadine Kistner  
Zimmer: TH 919  
E-Mail: [nadine.kistner@hibb.hamburg.de](mailto:nadine.kistner@hibb.hamburg.de)  
Internet: [www.bildungsurlaub-hamburg.de](http://www.bildungsurlaub-hamburg.de)

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

11.10.2021, Dr. Maren Franz

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

HI 43-4/406-07.5, **41609**

Datum

18.10.2021

### Bildungsurlaub

Anerkennung nach dem Hamburgischen Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG HA) vom 21.1.1974, letzte Änderung vom 15.12.2009 (Hmb. Gesetz- und Verordnungsblatt GVBl 1974 S. 6, 2009 S. 444, 448) und der Verordnung über die Anerkennung von Bildungsveranstaltungen (BiVAnerkV HA) vom 09.4.1974, letzte Änderung vom 31.05.2016 (GVBl 1985 S. 68, 2016 S. 224)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 11.10.2021 wird die Veranstaltung

### **NLP in Beruf und Alltag (Eine Einführung in das NLP)**

Veranstaltungsort: Hamburg

Termin/Zeitraum: 13.12.2021 bis 17.12.2021 (5 Tage)

gemäß § 15 BiUrlG HA als Veranstaltung der beruflichen Weiterbildung im Sinne des § 1 BiUrlG HA anerkannt.

Die Anerkennung ist auf drei Jahre befristet. Die Frist beginnt mit dem Datum dieses Bescheides, **für Online-Veranstaltungen endet sie vorzeitig zu dem Termin, auf den im Bescheidzusatz verwiesen wird.**

Innerhalb dieser Frist kann die Veranstaltung beliebig oft ohne erneute Antragstellung wiederholt werden, wenn die Voraussetzungen des § 5 BiVAnerkV HA vorliegen. Sollen nach Ablauf der drei Jahre weitere Wiederholungsveranstaltungen durchgeführt werden, beantragen Sie diese bitte spätestens 10 Wochen vorher. Auf die Pflichten nach §§ 6 und 7 BiVAnerkV HA wird hingewiesen.

Die Anmeldung zu und die Teilnahme an den Bildungsveranstaltungen ist den Teilnehmenden nach § 9 (2) BiUrlG HA auf dem beiliegenden Vordruck der Behörde für Schule und Berufsbildung zu bescheinigen. Das Aktenzeichen dieses Bescheides sowie der vollständige und wie oben im Bescheid genannte Veranstaltungstitel sind in die Bescheinigung einzusetzen.

Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 86,00 EUR wurde entrichtet.

### **Bescheidzusatz zur Durchführung von Onlineunterricht**

Die SARS-CoV-2-Pandemie bedingt Ausnahmeregelungen zur Durchführung von Präsenzkursen. Daher gilt die Anerkennung auch dann, wenn die Veranstaltung online durchgeführt wird. Die Anerkennung von Online-Veranstaltungen endet aber in jedem Falle zu dem Termin, der im Hinweis zu Online-Unterricht während der Corona-Pandemie auf unserer Website [www.bildungsurlaub-hamburg.de](http://www.bildungsurlaub-hamburg.de) angegeben ist.